

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 21

Freitag, 28. Mai 2010

2010

Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchreinigungsgesetz – GBBerG – vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2192), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21. September 1994 (BGBl. I, S. 2457; 2491) i.V.m. § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera wurde ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Abwasserleitung/Schachtbauwerke) in das Grundbuch gestellt.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf den nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken:

Gemarkung Otticha

Abwasserleitung

Flur	Flurstücks-Nr.	Grundbuchblatt	Bauwerke/Art
1	19/2	33	keine
1	18	19	1 Schacht
1	18	19	1 Schacht
1	15/1	35	keine
1	31/5	54	keine

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung in den Diensträumen der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde, Amthorstraße 11, Zimmer 114, im Zeitraum Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr – 15:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr – 14:00 Uhr oder nach terminlicher Vereinbarung (Tel. 0365/838-4232 -4233; -4230) einzusehen. Die Eigentümer der o.g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 SachR-DV hingewiesen.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachR-DV innerhalb des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde, Amthorstraße 11, 07545 Gera zu den aufgeführten Zeiten zu erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Steuerkabel, Schachtbauwerke, Schutzstreifen ...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Es wird daher gebeten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Die Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachR-DV vom 20. Dezember 1994. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVBG).

Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachR-DV vorgenommen.

Thomas Kiel
Fachdienstleiter Umwelt

Vorläufige Tagesordnungen öffentlicher Sitzungen Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Langenberg

Dienstag, 1. Juni 2010, 18:30 Uhr, Kindereinrichtung Steinbeckstraße 19 a

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung der Niederschrift vom 10. Mai 2010
 - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Lahn
Ortsteilbürgermeister

- Fortsetzung nächste Spalte -

Ortsteilrat Hermsdorf

Mittwoch, 2. Juni 2010, 18:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung der Niederschrift vom 5. Mai 2010
 - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Häfner
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Aga

Mittwoch, 16. Juni 2010, 18:00 Uhr, Vereinszimmer im Otto's Landgasthof in Kleinaga

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Informationen zu abwassertechnischen Fragen in den Ortsteilen Großaga, Lessen, Reichenbach und Slingenstädt
 - Bestätigung der Niederschrift vom 23. April 2010
 - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Müller
Ortsteilbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Gera Öffentliche Sitzung am 20. Mai 2010

Beschluss-Nr.	Betreff
194/2009	Haushaltsplan 2010 der Stadt Gera
30/2010	Weiterbetrieb der Turnhalle Aga
49/2009, 1. Erg.	Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des „Konjunkturprogramm II“ im Vermögenshaushalt
35/2010	Einwohnerantrag zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zum Bebauungsplan B/130/09 Feststellung der Zulässigkeit
323/2003, 1. Erg.	Beitritt der Stadt Gera zum Verbundtarif in Mittelthüringen
10/2010	Bebauungsplan B/02/91 „Bioblacher Berg“ Einleitung des Aufhebungsverfahrens

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Rathaus, Raum 120, zur Einsichtnahme aus.

Bauftrag Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Konjunkturpaket II, Bereich Bildung, Energetische Sanierung Vergabe-Nr. 10 VOB 145

Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8382031, Fax: 0365 8382025
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Los 4.4 Entwässerungskanalarbeiten
Ort der Ausführung: Staatliches Liebig-Gymnasium, Trebnitzer Straße 18, 07545 Gera
Ausführungsfrist: 19.07. - 13.08.2010

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter www.gera.de über „Rathaus“ und „Ausschreibungen“ und unter www.ava-online.de. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

OTTO-DIX-STADT **GERA**[®]

Stadtrat der Stadt Gera**Sprechzeiten****Fraktion DIE LINKE.**

Dienstag, 1. Juni 2010, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 102, Tel. 0365 8381530, 8381499

CDU-Fraktion

Dienstag, 1. Juni 2010, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520, 8381521

SPD-Fraktion

Dienstag, 1. Juni 2010, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540, 8381495

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 1. Juni 2010, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

FDP-Fraktion

Dienstag, 1. Juni 2010, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Bündnis 90/Die Grünen

Dienstag, 1. Juni 2010, 14:00 bis 17:00 Uhr
Kornmarkt 12, in den Räumen der SPD-Fraktion (Raum 103)

Bezugsmöglichkeiten**der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
Redakteur: Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: 0365 838 11 13
Druck: OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 1, 04626 Löbichau

**Hier enden die
„ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.**